

Ihr Ansprechpartner:
Felix Marquardt | Geschäftsführer
T 04841 938 8905
M 0151 6704 6063
E marquardt.felix@hanse-windkraft.de



Hanse Windkraft GmbH | Carl-Benz-Str. 6 | 25813 Husum

hanse-windkraft.de

Amt Ostholstein-Mitte
z. Hd. Herrn Otto
Am Ruhstal 2
23744 Schönwalde a.B.

Husum, 22. August 2025

Windparkprojekt Kasseedorf

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Otto,

das Land Schleswig-Holstein weist Flächen für die Nutzung von Windenergie auf Grundlage des Raumordnungsgesetzes (ROG) sowie des Landesplanungsgesetzes Schleswig-Holstein (LaplaG) aus. Gemäß § 8 ROG ist das Land verpflichtet, in Raumordnungsplänen geeignete Gebiete für die Windenergienutzung zu definieren, um eine geordnete Entwicklung und Konfliktminimierung sicherzustellen. Schleswig-Holstein verfolgt dabei das Ziel, bis 2030 mindestens 2 % der Landesfläche für Windenergie auszuweisen. Gemäß der Rotor-In-Regel in Schleswig-Holstein sind dies etwa 3 % der Landesfläche.

Aktuelle beplant die Hanse Windkraft GmbH eine Fläche in der Gemeinde Kasseedorf für die Projektierung mit Windenergieanlagen. Bei der Fläche handelt es sich nicht um ein Vorranggebiet für Windenergie aus der *Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III in Schleswig-Holstein, Kapitel 4.7 zum Thema Windenergie an Land - Entwurf Juli 2025*. Aktuell sind wir mit den betroffenen Gemeinden und Flächeneigentümern im Gespräch. Wir konnten zudem schuldrechtliche Verträge zur Nutzung der Grundstücke mit den Landeigentümern abschließen und haben somit den Planungsauftrag erhalten. Deshalb beantragen wir als Hanse Windkraft GmbH die Ausweisung des Gebiets zur Nutzung für Windenergie im Rahmen der Flächennutzungsplanung. In den folgenden Erläuterungen finden Sie alle wichtigen Informationen zu der projektierten Fläche und der bisherigen Planung der Hanse Windkraft GmbH.

Für Rückfragen oder weitere Abstimmungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren, falls zusätzliche Informationen oder Erklärungen benötigt werden.

Mit besten Grüßen
Hanse Windkraft GmbH
Felix Marquardt
Geschäftsführung

Gebiet

Das betroffene Gebiet befindet sich in der Gemeinde Kasseedorf zwischen den Ortslagen Kasseedorf (Süden), Bergfeld (Norden), Sagau (Westen) und Schönwalde am Bungsberg (Osten) (s. Anhang 1). Die Fläche liegt vollständig in der Gemarkung Stendorf auf folgenden Flurstücken:

Gemarkung	Flur	Flurstücksnummer
Stendorf	1	17
Stendorf	2	4
Stendorf	2	5
Stendorf	2	17
Stendorf	2	20
Stendorf	2	21
Stendorf	2	23
Stendorf	2	7
Stendorf	1	18
Stendorf	1	19
Stendorf	1	21
Stendorf	1	16/1
Stendorf	2	1/3
Stendorf	2	3
Stendorf	2	19
Stendorf	2	22
Stendorf	2	8

Die Fläche ist Teil der Potenzialfläche PR3_OHS_052 (*Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III in Schleswig-Holstein, Kapitel 4.7 zum Thema Windenergie an Land - Entwurf Juli 2025, Anhang 2 Umweltbericht PR III, Datenblätter Kreis Ostholstein*) und war in der Teilfortschreibung „Windenergie an Land“ des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 – Änderung Kapitel 4.5.1 (*Zweiter Entwurf April 2025*) als Potenzialfläche ausgewiesen. Das neu auszuweisende Gebiet ergibt sich aus der ursprünglichen Anlagenplanung innerhalb dieser Potenzialfläche auf den aufgelisteten Flurstücken (s. Anhang 2).

Ziele der Raumordnung:

Durch die Lage der beplanten Fläche in einem im Landesentwicklungsplan ausgewiesenen Gebiets (*Teilfortschreibung „Windenergie an Land“ des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 – Änderung Kapitel 4.5.1 (Zweiter Entwurf April 2025)*), werden weder durch die geplante Fläche, noch durch die geplanten Anlagen, Ziele der Raumordnung verletzt. Somit entstehen hier keine Planungskonflikte.

Grundsätze der Raumordnung:

Die Grundsätze der Raumordnung im Rahmen der Teilfortschreibung „Windenergie an Land“ des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 beziehen sich auf allgemeine Vorgaben und Leitlinien, die bei der Planung und Steuerung der räumlichen Entwicklung berücksichtigt werden müssen. Sie stellen keinen vollständigen Ausschluss von Potenzialflächen für Windenergie dar. Sie sind Leitlinien, die bei der Planung und Abwägung berücksichtigt und im Einzelfall abgewogen werden müssen.

Die geplante Fläche der Hanse Windkraft GmbH überschneidet folgende Gebiete der Grundsätze der Raumordnung vollständig oder teilweise (s. Anhang 3):

- 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- Militärische Bereiche
- Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturparke
- Kleinstbiotopie
- Umgebungsbereiche um Brutplätze windkraftsensibler Großvögel
- Schützenswerte Geotope
- Kompensations- und Ökokontoflächen
- Belange des Denkmalschutzes

Über folgende Grundsätze der Raumordnung besteht keine Aussage da für diese Kriterien keine Geodaten zur Verfügung, oder unter Verschluss stehen:

- Militärische Bereiche
- 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste

Risiken:

Die Hanse Windkraft hat das Konfliktrisiko der Grundsätze der Raumordnung nach dem Bewertungsschlüssel für die Grundsätze der Raumordnung analysiert (Anhang 1 des Umweltberichts zur Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein Kapitel 4.7 Windenergie an Land, Stand Entwurf Juli 2025 (enthalten in Anhang 4)). Laut Bewertungsschlüssel bestehen für die geplante Fläche folgende Konfliktrisiken:

Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche (ha)	Flächenanteil
800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion	hoch	23,64	22,34%
Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	hoch	104,48	98,73%
Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	hoch	105,82	100,00%
Landschaftsschutzgebiete	hoch	105,82	100,00%
Naturparke	hoch	105,82	100,00%
Kleinstbiotope	gering	0,20	0,19%
Umgebungsbereiche um Brutplätze windkraftsensibler Großvögel	hoch	44,12	41,70%
Schützenswerte Geotope	hoch	105,82	100,00%
Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	0,13	0,13%
Belange des Denkmalschutzes	mittel	0,65	0,62%

Vollständige Tabelle s. Anlage?

Die Grundsätze der Raumordnung mit dem höchsten Konfliktrisiko betreffen vor allem den Schutz von Natur, Landschaft und Wohngebieten, da diese Belange häufig mit der Errichtung von Windenergieanlagen in Konkurrenz treten.

Die Kriterien „800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion“ und „Umgebungsbereiche um Brutplätze windkraftsensibler Großvögel“ liegen nur zu geringen Teilen im geplanten Gebiet und erhalten ihre hohe Risikobewertung allein durch den zuvor beschriebenen Bewertungsschlüssel. Eine differenzierte Betrachtung und individuelle Bewertung des Konfliktrisikos durch z.B. Gutachten wird für diese aber auch andere Kriterien angestrebt.

Da in den betroffenen Gebieten der „Landschaftsschutzgebiete“, „Naturparke“ und „Schützenswerte Geotope“ und auch anderorts in Bereiche dieser Grundsätze der Raumordnung bereits Windenergieanlagen errichtet wurden, zeigt, dass eine Beplanung mit Windenergieanlagen grundsätzlich möglich ist.

Besonders kritische Grundsätze wie z.B. militärische Belange (z.B. Flugsicherung), Wasserschutz und Hochwasserschutz, technische und infrastrukturelle Belange (Verkehrstrassen, Richtfunkstrecken und Radare) sind durch die mögliche Fläche für Windenergie gar nicht betroffen. Im weiteren Vorgehen der Hanse Windkraft GmbH ist das Ziel, diese Konflikte durch sorgfältige Planung, Abwägung und technische oder organisatorische Maßnahmen zu minimieren.

Anlagentyp:

Wir planen auf den vorab beschriebenen Flächen die Errichtung von insgesamt acht Windkraftanlagen (s. Anhang 2). Dabei favorisieren wir den Einsatz von modernen, leistungsstarken Anlagen des Typs Vestas V172 7,2MW NH175. Diese Anlagen zeichnen sich durch eine hohe Effizienz und eine optimale Anpassung an die Standortbedingungen aus. Wir nutzen diesen Anlagentyp bereits in Projekten der Hanse Windkraft GmbH.

Technische Spezifikationen der geplanten Vestas V172:

- Nabenhöhe: ca. 175m
- Rotordurchmesser: ca. 172m
- Gesamthöhe: ca. 261m
- Leistung pro Anlage: ca. 7,2MW
- Referenzertrag (pro WEA): ca. 26.324 MWh/a

§ 6 EEG:

Zahlungen in Höhe von 0,2 Cent pro kWh gemäß §6 EEG werden an die betroffenen Gemeinden geleistet. Für dieses Projekt entspricht dies ca. 45.217 € pro WEA, abhängig von den tatsächlichen Erträgen der Anlagen. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt gemäß den Gesetzlichen Regelungen (siehe Anhang 5). Auch akzeptanzfördernde Maßnahmen, die den Bürgern zugutekommen, sind verhandelbar und werden üblicherweise in Zusammenarbeit mit den Gemeinden umgesetzt, um diese auf die individuellen Standortbedingungen anzupassen.

Nach den vorliegenden Vertragsentwürfen wird die Gemeinde über viele Jahre

Folgende Gemeinden würden bei der derzeitigen Auslegung der Anlagen profitieren:

gar nichts bekommen!

- Stadt Eutin (0,72%)
- Malente (2,65%)
- Kasseedorf (84,45%)
- Schönwalde (7,95%)
- Kirchnüchel (4,23%)

Schmidt-D

Anhänge:

- Anhang 1: Karte – Gebietsübersicht
- Anhang 2: Karte – Fläche und WEA-Layout
- Anhang 3: Karte – Grundsätze der Raumordnung
- Anhang 4: Tabellen – Konfliktrisiko der Grundsätze der Raumordnung, Datenblatt Potenzialfläche und Bewertungsschlüssel
- Anhang 5: Karte - §6 EEG